Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0122

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.09.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen tritt dem Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zum 1. Januar 2021 bei.

Stralsund, den 29. Juni 2020	gez. Carmen Schröter 1. Stellvertreterin des Landrates

Begründung:

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) wurde im Jahr 2006 gegründet und hat sich seitdem als eine feste Größe und zentraler Ansprechpartner rund um das kommunale eGovernment im Land Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Die immer komplexer werdenden Anforderungen an IT-Verfahren, an Vernetzung, an elektronische Kommunikation sowie Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erfordern fachliche Begleitung und Unterstützung der Kommunalverwaltungen. Dabei steht die Zusammenarbeit sowohl unter den Kommunen als auch Ebenen übergreifend an oberster Stelle. Digitalisierung im Kontext von eGovernment ist eine Entwicklung, die alle Kommunen, Landkreise und deren Verwaltungen betrifft.

Die generellen Vorteile einer Mitgliedschaft im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern liegen darin, dass die Mitglieder des Verbandes stets einen Wissensvorsprung im Bezug auf Aufgaben haben, die durch die Verwaltungen in naher Zukunft umzusetzen sind. Vor dem Hintergrund der zunehmenden eGovernment-Anwendungen und Digitalisierungsvorhaben, der stetig steigenden Komplexität der Verfahren einhergehend mit der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit bietet die Mitgliedschaft im Verband für jede Verwaltung erhebliche materielle, insbesondere auch finanzielle Vorteile.

Als Mitglied erhält der Landkreis beispielsweise kostenlose Konzepte zu Fragen der IT-Musterstruktur und DMS Handlungsleitfaden. Ebenso werden bei einer Mitgliedschaft Musterdienstanweisungen oder auch Merkblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem bemüht sich der Zweckverband, Sammelbeschaffungen für Hardware (z. B. Signaturpads oder Kartenlesegeräte zur qualifizierten elektronischen Signatur etc.) durchzuführen, um möglichst große finanzielle Vorteile für die Verwaltungen gegenüber dem Listenpreis zu erzielen. Dabei erhalten Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern weitere erhebliche Preisvorteile. Durch die Mitgliedschaft des Verbandes in der ProVitako könnte der Landkreis als Mitglied des Zweckverbandes zudem die Beschaffung von Serverhardware und anderen Endgeräten zu günstigen Konditionen vornehmen.

Für den Landkreis besonders interessant ist die Möglichkeit, sich aus verschiedenen Rahmenverträgen ausschreibungsfrei zu bedienen, die der Verband geschlossen hat. In Bezug auf die erforderliche Signatur von Dokumenten (mit qualifizierter elektronischer Signatur) hat der Verband ebenfalls eine Kommunallizenz für Signatursoftware erworben, die durch die Mitglieder sofort verfügbar und einsetzbar ist.

Auch die verschiedenen, vom Verband angebotenen, Leistungen kann der Landkreis als Mitglied günstiger beziehen. Derzeit zahlt der Landkreis als Nichtmitglied für die Leistung der Bereitstellung des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses, kurz DVDV, 2.285,70 € jährlich, als Mitglied wären es nur 1.500,00 € jährlich. Auch die Dienste für den neuen Personalausweis (e ID Service für Führerschein etc.) kosten derzeit 4.865,75 €, als Mitglied wären es nur 4.690,69 € im Jahr.

Mit einer Mitgliedschaft ist außerdem auch eine vergaberechtskonforme Inanspruchnahme der Leistungen ohne separate Ausschreibung verbunden. Weitere Unterstützungsleistungen bietet der Verband auch in diversen Bereichen, wie u. a. in der Anbindung der Verwaltungen an das EGVP bzw. beBPo zur sicheren Kommunikation personenbezogener oder anderer schutzwürdiger Daten sowie bei der Bereitstellung einer zentralen Infrastruktur für De-Mail, für die Nutzung eines eVergabe-Systems sowie bei der IT-Beschaffung und Beratung und Unterstützung bei der IT-Auslagerung.

Gemäß § 16 der Verbandssatzung wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese beträgt für alle Kommunen/Mitglieder 4.000,00 € im Jahr. Die Umlage dient nicht zur Fehlbedarfsdeckung, sondern wird erhoben, um die Kompetenzleistungen zu decken, die die Mitglieder erhalten und für die kein Entgelt erhoben wird.

Der Kreistag sollte den Beitritt zum Zweckverband eGO-MV beschließen, da die

Mitgliedschaft trotz notwendiger Verbandsumlage für den Landkreis sehr vorteilhaft wäre.

Anlage:

- Anlage 1 = Kostenzusammenstellung Mitgliedschaft Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**4.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	4.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	4.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	4.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2024	4.000,00 €
Bemerkungen: Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produktsachkonto 1140500.5642000 geplant.		